

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 52

Artikel: Zur Jubelfeier des Lehrer- Wittwen- und Waisen-Vereins des Kantons Luzern nach seinem Bestande : 1860

Autor: H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhalten; wer in ihm frühzeitig mit seiner Fortbildung abschließt, oder glaubt, mit bloßen Worten in der Schule genug ausrichten zu können, oder sich durch unangenehme Erfahrungen zu Boden drücken lässt: der mag zu allem Anderen eher taugen, als zu einem Lehrer und Erzieher. Dieser ist mit heiligem Eifer für seine hohe Aufgabe erfüllt; er giebt sich mit voller Seele dem Dienste Gottes an den Kleinen hin; ihm gewährt es die schönste Freude, mit und unter Kindern zu arbeiten; er bestrebt sich unaufhörlich, der Jugend überall ein leuchtendes Vorbild in dem zu sein, wozu er sie erziehen will.

Wo dies ein ganzes Lehrerleben hindurch geschieht, da sind auch, wie die Erfahrung lehrt, Mühe und Arbeit nicht vergeblich. Die Schule entlässt dann die meisten ihrer Zöglinge als brauchbare und würdige Genossen des Familien- und Staatslebens. Mag immerhin manches Gelernte aus Mangel an Gelegenheit zur Anwendung wieder verloren gehen, ja selbst manche fruchtverheizende Blüthe durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vernichtet werden — die Schule entbehrt der Macht, dergleichen Uebel zu bannen —: der größte Theil der Schulwirksamkeit hat doch einen bleibenden Bestand erlangt. Könnte man freilich ihre Resultate mit Augen sehen oder mit Händen greifen, dann würde man leicht wahrnehmen, wie viel des Segens einer unter den angegebenen Bedingungen wirkenden Volksschule von Geschlecht auf Geschlecht vererbt wird.

R.

Zur Jubelfeier des Lehrer- Wittwen- und Waisen- Vereins des Kantons Luzern nach seinem Bestande. 1860. (Schluß)

Unter solchen Verhältnissen tauchte im Jahre 1848 zum ersten Male die Idee auf, bei der hohen Erziehungsbehörde dahin zu wirken, daß der Beitritt in den Verein für alle Lehrer obligatorisch erklärt werde. Leider hatte dieser Antrag weder bei der hohen Behörde noch bei der Lehrerschaft den erwünschten Erfolg. Man nahm daher zu einem neuen Mittel Zuflucht, die Neuffnung der Vereinskasse und die Wiederbelebung des Institutes zu erzwecken und zwar durch den Beschluß vom 5. Februar 1849 dahin lautend, daß allen Lehrern, die bis 1. Oktober gl. J. dem Vereine beitreten, nicht die Beitriffs-, sondern die Dienstjahre zählen sollen. Diese Begünstigung wurde dreimal erneuert und in erfreulichem Maße benutzt, wodurch der Verein einen

neuen Aufschwung erhielt. Im Jahre 1852 beschlossen die Kreisbevollmächtigten die Revision der Statuten, um zeitgemäße und im Interesse des Vereins liegende Abänderungen zu treffen.

In Folge der revidirten Statuten hielt der Verein am 10. Oktober 1853 die erste ordentliche Versammlung in Luzern und wählte aus seiner Mitte den Vorstand und den Rechnungsausschuss auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

1853 bis 1859 floßen von edlen Wohlthätern geistlichen und weltlichen Standes reichliche Schenkungen.

Schon früher, von 1835—1853 waren dem Vereine an milden Gaben Fr. 1484. 60 Rp. zugeflossen, in obbenannten fünf Jahren kamen weitere Fr. 545. 96 Rp. dazu, somit im Ganzen Fr. 2030. 56 Rp.

Immerhin eine nahmhohe Summe, doch noch im bedeutenden Rückstande zu denjenigen Unterstützungen, welche ähnliche Vereine anderer Kantone gefunden haben.

Im Jahre 1856 wurde der schon früher angeregte Gedanke zur Obligatorischen Erklärung des Beitrittes für alle Lehrer wieder aufgenommen, indem der Vorstand von der festen Ueberzeugung ausging, daß die Anstalt nur dann gedeihen und ihren Hauptzweck, nämlich alters schwache Lehrer ersprießlich zu unterstützen, erreicht werden könne, wenn alle Lehrer zur Theilnahme verpflichtet seien.

Der Vorstand stellte daher in einem wohl begründeten Petition an den hohen Erziehungs rath die doppelte Bitte: Er möchte bei der hohen Regierung dahin wirken, daß einerseits der Beitritt zum Verein für alle Lehrer ohne Ausnahme obligatorisch erklärt und daß anderseits der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 860 auf Fr. 1000 erhöht werde.

Die hohe Behörde entsprach aber diesem Gesuche nur im letztern Punkte und zwar mit verdankenswerther Bereitwilligkeit. Der Vorstand vereint mit dem Rechnungsausschuss ließ sich jedoch durch die erste Abweisung des Gesuches nicht entmutigen und erneuerte im folgenden Jahre das gleiche Ansuchen von der Ansicht ausgehend, daß die zu erwartende Besoldungserhöhung der Lehrer ein Grund mehr sei, diese durch eine Verordnung zum Beitritte in den Verein verbindlich machen zu können. Inzwischen fand am 14. Oktober 1857 die zweite Versammlung in Sursee statt, in welcher der Rechenschaftsbericht des Vorstandes über seine vierjährige Amtsdauer angehört und die reglementarischen Wahlen vorgenommen wurden.

Das Jahr 1859 brachte endlich die Frucht vieljähriger Bestrebungen zur Reife; denn im Gesetz über die Besoldungserhöhung der Lehrer ward auch die Bestimmung aufgenommen: „Alle Gemeinde- und Bezirksschullehrer, welche (nach Erlass dieser Schlussnahme vom 17. August 1859) definitiv angestellt werden, sind verpflichtet, an dem Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein Theil zu nehmen.“

Es gereicht uns zur größten Freude, die geschichtliche Darstellung unseres Vereins mit der Mittheilung obigen Beschlusses schließen zu können; denn wir sehen endlich das Ziel, das wir schon seit Jahren im Interesse des Vereines anstrebten, erreicht und damit, wie wir zuversichtlich hoffen, die Zeit näher gerückt, die dem Lehrerstande und dessen Angehörigen eine ungetrübtere Aussicht in die Zukunft eröffnet.

Zum Schlusse erachten wir es als eine heilige Pflicht, im Namen des Vereins unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen sowohl den hohen Behörden, die seit der Stiftung unsers wohlthätigen Institutes dasselbe stets mit väterlicher Sorgfalt und Liebe unterstützten, wie auch allen edelgesinnten Schulfreunden und Wohlthätern, die mit anerkennenswerther Opferwilligkeit durch ihre gespendeten Gaben das drückende Loos der Lehrer oder ihrer hinterlassenen Familien zu erleichtern suchten. Dieser Theilnahme vorzüglich ist es zu verdanken, daß die Vereinskasse nach ihrem 25jährigen Bestande laut dießjähriger stehender Rechnung ein Vermögen von Frnk. 33,454. 75 Rp. besitzt, obwohl für Unterstützungen an Interessen und theilweisen Jahresbeiträgen in den Jahren 1838—1859 Fr. 30,332 verabreicht worden sind.

Wohl der beste und sprechendste Beweis der segensvollen Wirksamkeit des Lehrer-, Wittwen- und Waisenvereins!

Und nun erlauben wir uns noch ein Wort an Sie, verehrteste Schulfreunde und an Euch, werthe Amtsbrüder!

Der Vorstand des Lehrer-, Wittwen- und Waisenvereins wollte Ihnen zur Feier seines 25jährigen Jubiläums diese kurze Geschichte seines Entstehens und Wirkens mittheilen. Sie entnehmen daraus, wie die Wirksamkeit unsers Institutes während seines 25jährigen Bestandes schon manchem im Schuldienste ergrauten Lehrer und vielen armen, verlassenen Wittwen und Waisen zum Segen und Troste gebracht.

Allein es kann Ihrer Einsicht auch nicht entgehen, daß die Anstalt noch gar sehr der Unterstützung und Hebung bedarf, bis sie ihrer

Aufgabe hinreichend entspricht und bis sie auf der Stufe steht, auf welcher wir gleichartige Anstalten unsers Vaterlandes erblicken.

Lassen Sie daher, in Ihrer uns bekannten wohlwollenden Ge- sinnung, diesem gemeinnützigen Werke Ihre gütige Unterstützung ange= deihen, um so zu dessen glücklichem Gedeihen beizutragen. Gott, der ewige Vergehler alles Guten, wird Sie reichlich dafür segnen. Der Vorstand ist Namens des Vereins gerne bereit, jede, auch die geringste Gabe, mit innigstem Danke entgegenzunehmen.

Und Ihr, werte Kollegen! die Ihr Vereinsmitglieder seid, ge- denket bei dieser Feier in Verehrung und Dankbarkeit der vielen Wohl= thäter und Gönner unserer nützlichen Anstalt und erflehet ihnen aus ganzem Herzen Gottes reichlichen Segen! Wirket auch Ihr nach Kräf- ten zum Wohle unserer gemeinsamen Anstalt!

Euch Kollegen aber, die wir noch nicht unter die Vereinsmitglieder zählen können und die Euch das Gesetz nicht zum Beitritt verpflichtet, erinnern wir an die wohlgemeinten Worte, welche Euer verehrter Hr. Seminardirektor Dula schon früher an Euch gerichtet: „Sehet, hier ist die Gelegenheit geboten, Eure Gestaltung als Glieder des Lehrer= standes an den Tag zu legen und ein Zeugniß zu geben, daß Ihr nicht ohne corporativen Geist seid. Wie gering und für Eure wichtige und schwierige Arbeit unzureichend Eure Besoldung auch ist, so seid Ihr doch gewiß im Stande, jährlich einige wenige Franken zum Be- sten armer Wittwen und Waisen oder der ältern Kollegen opfern zu können. Wir bitten Euch, denkt h i e r a n zuerst, wenn Ihr mit Euch zu Rathe geht, ob Ihr dem Vereine beitreten wollet oder nicht. Hilft das aber nicht, nun so laßt Euch doch in Gottes Namen durch die Erwägung leiten, daß es Euch auf keinerlei Weise leichter möglich ist, einen Sparpfennig für Eure eigenen alten Tage oder für Frau und Kinder auf die Seite zu legen; daß Ihr umsonst nach einem Institute Euch umsehet, wo Euer angelegtes Geld größere Zinsen abwirft. Wollt Ihr nicht g e m e i n n ü ð i g sein, so seid doch wenigstens e i- g e n n ü ð i g. So oder so — werdet Mitglieder des Vereins, der für Euch und nur für Euch, für Eure Kollegen und Euren Stand, in Euer Aller Interesse gegründet ist!“

Wohlan denn, bleibt nicht länger vereinzelt stehen, reicht uns zur Jubiläumsfeier Eure Hand zum Bunde und tretet f r e i w i l l i g zu uns! Erkennt in der neuen Gesetzesbestimmung für die angehenden Lehrer den Wunsch, ja den deutlichen Willen der hohen Behörden,

daz kein Lehrer dem Vereine ferne bleibe, der Erleichterung und Hebung unsers mühevollen, aber edeln Berufes bezweckt! H.

Schul-Chronik.

Aargau. Wohlen. Nachdem unsere neu organisirte, erweiterte Bezirksschule ins Leben getreten ist und eine allseitig erfreuliche Wirksamkeit begonnen hat, wenden die Gemeindsbehörden ihre Aufmerksamkeit in ebenso anerkennenswerther Weise auch der höhern Bildung unserer Töchter zu. Nicht nur hat der Gemeinderath die Wiederbesetzung der Stelle einer Lehrerin für die obere Mädchenschule mit einer Besoldung von Fr. 700 angeordnet, sondern er hat, durch gemeinsinnige Opferwilligkeit von Privaten unterstützt, überdies auch die Errichtung einer höhern Mädchenschule beschlossen, und dabei jetzt schon die im Entwurf des neuen Schulgesetzes projektierte Organisation dieser Anstalten ins Auge gefaßt. Die Stelle der Lehrerin an derselben soll für einmal mit einer Besoldung von Fr. 1000 ausgeschrieben werden. Ehre solchen Bestrebungen einer Dorfgemeinde für die Bildung ihrer Jugend!

Privat-Correspondenz.

Herr X. Sp. in B. (Solothurn). Ihre Sendung haben wir bestens erhalten.
Vielen Dank.

Die Preisräthsellösung folgt in nächster Nummer.

Erennungen.

Igfr. Haldemann, als Lehrerin nach Bärau bei Langnau.

Herr M. Schneider gew. Seminarist, als Lehrer nach Sumiswald.

" J. Rüegger, als Lehrer nach Brunnen-Egisberg.

Igfr. Marie Schaffer, bisher in Stettlen, als Lehrerin n. Moosseedorf.

Anzeige.

Zu Weihnachts- oder Neujahrsgeschenken: **Gitarren** mit und ohne Mechanik, in einfacher und eleganter Ausstattung, zu 10—60 Fr.; ferner **Violinen**, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und ganze zu verschiedenen billigen Preisen empfiehlt

J. G. Rompholz,
Musikalien- und Instrumentenhandlung
Hotellaube Nr. 229 in Bern.